

Eidgenössische Technische Hochschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **89/90 (1927)**

Heft 7

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-41741>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

sind bis auf 60 cm Höhe mit Lägerkalkstein und darüber mit Betonplatten abgedeckt. Das Stollenprofil (Abb. 39) hat eine Breite von 9 m bei 4,65 m Höhe und weist einen lichten Querschnitt von 34,7 m² auf.

Die Ausführung des Stollens erfolgte nach der belgischen Methode. Auf der Rheinseite wurde ein Schacht abgeteuft, sodass während des Stollenvortriebs der natürliche Fels den Abschluss gegen den Rhein bildete. Der Stollen liegt auf seiner ganzen Länge in Molasse; es stellten sich beim Bau keine Schwierigkeiten ein. Für die Ausmauerung des Gewölbes und der Widerlager fanden Hunziker-Steine Verwendung, während die Sohle aus Beton hergestellt und mit Granitquadern verkleidet wurde. Die Portale und die anschliessenden Ufermauern sind aus Beton erstellt und mit Abdeckungen aus Lägersteinplatten versehen.

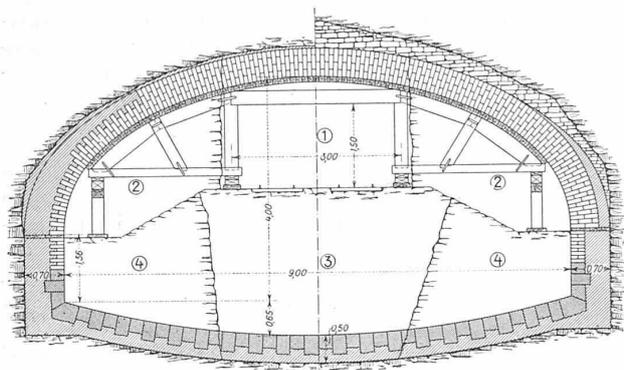


Abb. 39. Querprofil des Glatstollens mit eingezeichnetem Bauvorgang. Masstab 1 : 120.

Zur Erleichterung der Bauarbeiten am linken Rheinufer ist der Glatstollen vor Inangriffnahme der eigentlichen Kraftwerkbauten ausgeführt worden. Mit dessen Bau ist als erste Arbeit für das Werk am 15. April 1915 begonnen worden; am 16. Januar 1916 konnte die Glatt in ihr neues Bett eingeleitet werden. (Fortsetzung folgt.)

Eidgenössische Technische Hochschule.

Statistische Uebersicht für das Studienjahr 1926/27.

Abteilung	Zahl der Studierenden					
	1. Kurs	2. Kurs	3. Kurs	4. Kurs	Höh. Sem.	Total
I. Architektenschule	26	30	23	17	—	96
II. Ingenieurschule	44	39	39	36	49	207
III. Maschineningenieur- u. Elektroing.-Schule	152	157	141	130	44	624
IV. Chemische Schule	36	37	43	34	4	154
V. Pharmazeut. Schule	26	48	—	—	—	74
VI. Forstschule	7	5	8	12	—	32
VII. Landwirtsch. Schule	34	37	32	—	9	112
VIII. Kulturingenieurschule	11	7	8	1	—	27
IX. Schule für Fachlehrer in Mathemat. u. Physik	5	10	8	7	—	30
X. Schule für Fachlehrer in Naturwiss'schaften	10	7	5	15	—	37
XI. Militärwissenschaftliche Abteilung	—	17	—	—	—	17
Total	351	394	307	252	106	1410

Von den Studierenden waren :	an der Abteilung											Total
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	
Schweizer	84	171	421	91	69	32	99	26	27	36	17	1073
Ausländer	12	36	203	63	5	—	13	1	3	1	—	337
Total	96	207	624	154	74	32	112	27	30	37	17	1410
davon Damen	4	—	1	—	28	—	—	—	3	2	—	38
1925/26	91	232	625	162	71	34	125	23	30	32	18	1443

Die 337 Ausländer (im Vorjahr 298) verteilen sich auf folgende Länder: Holland 73 (63), Ungarn 60 (46), Deutschland 35 (31), Polen 20 (14), Italien 19 (15), Frankreich 16 (19), Rumänien 14 (9), Aegypten 11 (2), Norwegen 10 (9), Griechenland 8 (10), Jugoslawien 8 (8), Oesterreich 8 (7), Tschechoslowakische Republik 8 (12), England 5 (6), Niederländisch Indien 5 (6), Russland 5 (7), Spanien 5 (3), U. S. A. 4 (4), Dänemark 3 (3), Lettland 3 (3), Luxemburg 3 (6), Brasilien 2 (3), Portugal 2 (2), Schweden 2 (2), Argentinien, Belgien, Estland, Litauen, Mexiko, Peru, Salvador und Siam je 1.

Als *Zuhörer* haben sich für einzelne Fächer an den Fachschulen, hauptsächlich aber für philosophische und naturwissenschaftliche Fächer an der XII. Allgemeinen Abteilung einschreiben lassen: für das Wintersemester 1926/27 642 (587), wovon 143 (115) Studierende der Universität sind, inbegriffen 36 (45), die für die beiden Hochschulen gemeinsam gehaltene Fächer belegten, und für das Sommersemester 1927/28 376 (339), darunter 48 (91) Studierende der Universität, wovon 15 (20) nur für gemeinsam gehaltene Fächer.

Für das Wintersemester 1926/27 ergibt sich somit eine *Gesamtfrequenz* von 2052 (2030).

Neue Bevorzugung von Akademikern bei den S. B. B. ?

Unter dieser, etwas sensationell gewählten Ueberschrift veröffentlicht die „S. T. Z.“ vom 21. Juli d. J. (Nr. 29) einen quasi Appell des „Schweizer. Techniker - Verbandes“ an das gut „demokratische Schweizervolk“, der auch schon vorher in verschiedene Tageszeitungen lanciert worden war¹⁾. Angesichts der unverkennbaren Tendenz dieses Artikels dürfen wir ihn an dieser Stelle nicht ignorieren, so klein auch die Zahl unserer Kollegen ist, die dem „S. T. V.“ zum Ausgangspunkt seiner Betrachtungen dienen. Es handelt sich um folgendes.

Die immer mehr sich erschwerenden Betriebsverhältnisse der S. B. B. nötigen die Verwaltung, auch die Mitarbeit wissenschaftlicher Kräfte zu erstreben, denen bisher die Laufbahn des Eisenbahn-Betriebsbeamten durch die auf 17-jährige Lehrlinge zugeschnittenen Vorschriften über die Lehrzeit praktisch so gut wie verschlossen war. Zu diesem Zweck hat die Generaldirektion der S. B. B. am 30. April d. J. eine *Allgemeine Dienstvorschrift Nr. 74* („A. D. V. 74“) erlassen, allgemeine Richtlinien, wonach akademische Anwärter eine *drei-jährige* Lehr- und Praktikantenzeit mit Einführung in alle Dienstzweige zu bestehen haben, um später, bei nachgewiesener Eignung, eine höhere Betriebsstelle, zuerst als Betriebsassistent auf dem Zentralbureau eines Betriebschef, bekleiden zu können. Diese Anwärter unterstehen aber, trotz der verkürzten Lehrzeit, den genau gleichen Anforderungen und periodischen Prüfungen wie das übrige, von der Sekundarschule ausgehende Betriebspersonal, sie haben natürlich auch dessen Dienstkleider zu tragen usw. Damit wird zum Ausdruck gebracht, und es ist auch der ausgesprochene Wille der General-Direktion, dass nach wie vor für die Besetzung aller Stellen *die Eignung, die berufliche Tüchtigkeit entscheidend* sein soll.

Diese A. D. V. 74 hat nun zunächst in der gewerkschaftlichen Presse zu den gehässigsten Angriffen auf die Generaldirektion und „die Akademiker“, übrigens, und bezeichnenderweise, auch auf die Absolventen des Technikums geführt, denen die S. B. B. schon bisher weitgehendes Entgegenkommen bewiesen haben (z. B. im „Eisenbahner“ Nr. 28 d. J.). Diesem gewerkschaftlichen Standpunkt gegen angebliche Bevorzugung der Akademiker schliesst sich nun aber auch der S. T. V. selbst an, mit dem eingangs erwähnten Protest, der also anhebt (man beachte die „demokratische“ Drapierung des Stils!):

„Kenner der Verhältnisse wissen seit Jahren, dass in verschiedenen Aemtern unserer Bundesverwaltung, mit Billigung und Hilfe der Generaldirektion, besonders auch von manchen Oberbeamten bei den S. B. B., systematisch die Tendenz verfolgt wird, bei möglichst vielen Gelegenheiten und speziell für die Besetzung von oder für Beförderungen in höhere Stellen Akademiker und vor allem Absolventen der Technischen Hochschule zu bevorzugen.“

Gewisse Beamte halten das sogar für ihre Pflicht gegenüber bekannten oder auch geheimen Gesellschaften, denen sie verbunden sind und die sich die Versorgung ihrer Mitglieder zum besondern Ziele gesetzt haben. Das führt öfters zu unheilvollem Protektionismus, der im Interesse der Gesunderhaltung des demokratischen Standesbewusstseins der Schweiz entschieden bekämpft werden muss. Die Träger dieses Protektionismus übersehen zu leicht, dass sie mit ihrer Handlungsweise Ungerechtigkeiten gegenüber vielen ihrer Mitbürger begehen, und dadurch das soziale Schamgefühl (! Red.) der Mehrheit des Schweizervolkes verletzen. Gewiss ist die Masse des Volkes

¹⁾ z. B. „Vaterland“ vom 15. Juli, „N. Z. Z.“ vom 19. Juli und „Zürcher Post“.